

# Die Synode von 1857 und der Rückgang des livländischen Werkes

von Dietrich Meyer

Die nach einer schwierigen Anfangsphase blühende Arbeit der Brüdergemeine in Lettland geriet in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in große Schwierigkeiten und kam am Ende des Jahrhunderts zu einem fast völligen Erliegen. Wir fragen uns: Was waren die Ursachen dafür, wer war für den Niedergang verantwortlich?

Wenn man die ältere Literatur über die Brüdergemeine in Livland danach befragt, wird man immer wieder auf einen entscheidenden Wendepunkt hingewiesen: die Unitätssynode der Brüderunität von 1857. Durch die Beschlüsse dieser Synode sei der Niedergang oder Abbruch der dortigen Diasporaarbeit eingeleitet worden. Ich zitiere Guntram Philipp: „Als schließlich die Herrnhuter Generalsynode 1857 die Aufhebung der wesentlichen Eigentümlichkeiten der Brüdergemeinschaften anordnete und im Zuge der fortschreitenden Emanzipation die Interessen der ‚Nationalen‘ auf andere Gebiete gelenkt wurden, während die Herrnhuter in einer konservativen Haltung und im Traditionalismus erstarrten, war das Schicksal der Brüdergemeine im Baltikum besiegelt.“<sup>1</sup> Und ähnlich, aber etwas später datierend, heißt es bei Ludwig Adamovics: „Endlich, im Jahre 1860, erhielten die Brüder und Schwestern in Lettland und Estland ein Schreiben der Unitäts-Ältesten-Konferenz in Herrnhut, wodurch die letzten Reste der herrnhutischen Besonderheiten (die ‚formelle‘ Aufnahme in die Gemeinden und ihre Absonderung in eigenen Versammlungen) beseitigt und die entsprechenden ‚Einrichtungen der Brüdergemeine‘ aufgehoben wurden.“<sup>2</sup> Danach haben die Herrnhuter selbst das Ende ihrer Arbeit in Livland eingeleitet. Bei beiden Autoren versteht man nicht ganz, was eigentlich die Entscheidung der genannten Synode bzw. der Unitäts-Ältesten-Konferenz war, ob sie wirklich die Aufhebung des livländischen Werkes beschlossen haben und was ihre Gründe dafür waren. Ich möchte im Folgenden zeigen, dass die Synode keineswegs das livländische Werk aufgehoben hat und dass die Weiterführung der dortigen Diasporaarbeit mit Ausdauer und großem persönlichen Einsatz verfolgt wurde. Der Rückgang des Werkes ging im Wesentlichen auf äußere Einflüsse zurück.

---

<sup>1</sup> Guntram Philipp, Die Wirksamkeit der Herrnhuter Brüdergemeine unter den Esten und Letten zur Zeit der Bauernbefreiung, Köln 1974, S. 223.

<sup>2</sup> Ludwig Adamovics, Die lettische Brüdergemeine 1739–1860, Riga 1938, S. 26.

## 1. Das Problem der Synode

Das Gnadenmanifest Kaiser Alexanders I. (1777–1825, Zar seit 1801) vom 27. Oktober 1817 hatte die Arbeit der Brüdergemeine auf eine legale Grundlage gestellt, die ganz neue Möglichkeiten eröffnete.<sup>3</sup> Doch bereits Kaiser Nikolaus I. (1825–1855) nahm diese Rechte weitgehend wieder zurück,<sup>4</sup> so dass die Kirchenordnung von 1832 in dem Paragraphen über die „Privat-Andachts-Versammlungen“ diese praktisch wieder aufhob. Noch schärfer war der Erlass von 1834, der ganz detailliert die Rechte der Brüdergemeine einschränkte. Dieser Ukas erging an die Konsistorien, die die Bestimmungen ihrerseits weitergaben und teilweise verschärften wie das Livländische Konsistorium in Riga.<sup>5</sup> Er gestattete nur den examinieren Theologen freie Vorträge (Predigten), aber den ‚Vorbetern‘, also den lettischen Gehilfen, wurde lediglich das Lesen aus der Heiligen Schrift ohne Erklärung, sowie das Lesen der Gebete, Gesänge und geistlichen Abhandlungen nur aus den vom Konsistorium genehmigten Büchern erlaubt. Die Rechte des Gnadenmanifests von 1817 wurden auf die aus Herrnhut kommenden Brüder beschränkt, den Letten aber die Aufnahme in die Brüdergemeine verwehrt. Schließlich wurde die gesamte brüderische Arbeit unter die Aufsicht der lutherischen Pastoren gestellt, ja diese wurden ausdrücklich ermahnt, die Einhaltung dieser Bestimmungen in den Bethäusern zu kontrollieren.

Diese Bestimmungen nahm man auf brüderischer Seite zunächst nicht so ganz ernst, doch die durch die Erweckungsbewegung gestärkte lutherische Pastorenschaft zwang durch ihre Aufsicht und Beschwerden zu einer grundlegenden Neufestlegung der Grundsätze und Grenzen einer zukünftigen Arbeit in Livland. Auf der Unitätssynode von 1857 trug Carl Wilhelm Jahn<sup>6</sup>, ein Mitglied des Leitungsgremiums der Unität, der sog. ‚Unitäts-Ältesten-Konferenz‘, einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der letzten Jahrzehnte vor. Jahn wies auf die Verschärfung der Konfrontation mit der Landeskirche durch deren Angriffe in der allgemeinen kirchlichen Presse Deutschlands hin, wobei er besonders an einen Aufsatz des Dorpater Theo-

---

<sup>3</sup> Über die unterschiedliche Deutung des Manifestes von 1817 s. Hermann Plitt, *Die Brüdergemeine und die lutherische Kirche in Livland*, Gotha 1861, S. 184–189.

<sup>4</sup> S. die Anlage 1.

<sup>5</sup> UA, R.19.G.a.13.1.4; vgl. den Abdruck des Erlasses im Anhang 1.

<sup>6</sup> Carl Wilhelm Jahn, geb. 21. Januar 1806 in Sarepta, Sohn des Gemeinarztes von Sarepta, Carl Friedrich Jahn. Er wurde nach der Ausbildung im Theologischen Seminar und der üblichen Anstellung als Lehrer in Niesky 1832 erster Schullehrer und Gehilfe des Predigers in Sarepta, 1835 voller Prediger, 1847–1854 Gemeinhelfer ebenda, 1854 Mitglied der Unitäts-Ältesten-Konferenz im Helfer- und Erziehungsdepartement in Berthelsdorf und 1857 zum Bischof ordiniert. Er starb am 1. Januar 1858 im 52. Lebensjahr. Der Bericht befindet sich in den Anlagen zu den Akten der Synode UA, R.2.B.55.b.II.3. Ihm folgen die Beratungen des Committees vom 21.–24. August 1757.

logieprofessors Theodosius Harnack dachte.<sup>7</sup> Was er nicht ausführt, ist die damals allgemein bekannte Tatsache, dass Bischof Ferdinand Walter, ein leidenschaftlicher Gegner Herrnhuts, im Jahre 1755 Generalsuperintendent und Vorsitzender des livländischen Provinzialkonsistoriums wurde. Er stellte auf der lutherischen Landessynode von 1852 fest, dass Herrnhut und die lutherische Kirche ‚toto coelo‘ verschieden seien. „Eine Union mit Herrnhut wäre eine Verleugnung des Bekenntnisses.“<sup>8</sup>

Jahn benannte das Problem für die lutherische Kirche folgendermaßen: „Der Stein des Anstoßes ist hauptsächlich der festgegliederte, unabhängig dastehende Organismus des ganzen [Diaspora-]Werkes, der allerdings in seiner unabhängigen Stellung neben dem bestehenden landeskirchlichen Organismus mit diesem leichtlich und vielfach collidiren kann.“ (S. 12) Daher sei die Hauptfrage, über die wir zu entscheiden haben: „Ob wir auf der Erhaltung des jetzigen Organismus durchaus bestehen müssen oder: ob und wie weit wir Änderungen darin nicht nur gestatten können, sondern auch eintreten lassen sollen?“ (S. 14)

Jahn und mit ihm die Herrnhuter Synodalen, so zeigt sich, konnten sich gar nicht vorstellen und jedenfalls nicht zugeben, dass der Gegensatz zur lutherischen Kirche ein Lehr- und Glaubensgegensatz sei, wie die Synode der Lutheraner behauptete. Der Diasporagedanke Zinzendorfs beruhte doch nach herkömmlichem Verständnis auf Philipp Jacob Spener, dem Dresdener Hofprediger, also einem Lutheraner, und auf dessen Gedanken der Privaterbauung oder der ‚ecclesiolae in ecclesia‘. Die Synode war bereit, die von Theodosius Harnack kritisierten Mängel in den Bethausgemeinschaften zu prüfen und gegebenenfalls zu beseitigen. Dieser Vorwurf lautete: „Aus einer geistlichen Anstalt zur Seelenpflege ist ein weltliches und verweltlichtes Institut social-nationalen Charakters geworden, in welchem Pharisäismus und Lüge üppig wuchern ...“ Wenn Harnack immer nur von diesem „Institut“ der Herrnhuter sprach, so lag darin wohl eine bewusste

<sup>7</sup> Theodosius Harnack, Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde. 2. Artikel, in: Kirchliche Zeitschrift 4 (1857), S. 549–624. Theodosius Harnack (1817–1889) war ab 1843 Dozent, 1848–1852 und 1866–1875 Professor für Praktische Theologie in Dorpat, 1853–1866 in Erlangen. Harnack wurde unter dem Einfluss von Johann Evangelista Goßner und der Brüdergemeinde groß, wandte sich dann aber bewusst einer „kirchlich-konfessionellen Theologie“ zu, die sich auf die „objektiven Heilstaten“ gründet. (Manfred Seitz/Michael Herbst, Art. Harnack, Theodosius, in: TRE, Bd. 14, S. 458–462).

<sup>8</sup> So Mark Nerling, Die Herrnhuterfrage in Livland im 19. Jahrhundert im Spiegel der livländischen Synodalverhandlungen, in: Reinhard Wittram (Hrsg.), Baltische Kirchengeschichte, Göttingen 1956, S. 166–177, hier S. 175. Marcus Heinrich Windekilde berichtet, dass schon Dr. Sartorius, Theologieprofessor in Dorpat, gesagt habe: „Sobald die lutherische Kirche dahin gebracht sei, dass die sämtliche Geistlichkeit nach den Bekenntnisschriften lehre, so sehe er nicht ein, warum die Brüdergemeinde dann noch ihre Wirksamkeit fortsetzen wolle.“ (Windekilde, wie Anm. 13, S. 43).

Aberkennung der Brüdergemeine als selbstständiger Kirche.<sup>9</sup> Jahn nahm diesen Vorwurf auf, wenn er von dem festgegliederten Organismus des livländischen Werks sprach. Aber gerade so wurde der eigentliche Gegensatz verharmlost. Er lag in Wahrheit tiefer. Die ökumenische Einstellung Herrnhuts, wonach das reformierte, böhmische und lutherische Bekenntnis als evangelische Basistexte gleichwertig nebeneinander galten, und die in der Frömmigkeit Zinzendorfs wurzelnde gefühlvolle christozentrische Herzensfrömmigkeit rieben sich mit dem konfessionell-lutherischen Verständnis von Kirche, wonach Pietismus und Mystizismus die Grundlagen der Kirche im subjektiven Erleben auflösen.<sup>10</sup>

## 2. Die Entscheidung der Synode

Die Synode von 1857 hatte größere Sorgen als die Livländische Frage, sie musste befürchten, dass sich Nordamerika von Europa trennen und selbstständig machen wolle. Sie hatte darum nur wenig Zeit für Livland eingeplant und übernahm den Lösungsvorschlag von Jahn ohne längeres Nachdenken. Der Beschluss der Synode bestand demnach darin, die bisherige, dem an Einfluss gewinnenden konfessionellen Luthertum anstößige Organisation der Diasporaarbeit in Livland zurückzufahren und zu vereinfachen, ohne den Gedanken der Diasporaarbeit preiszugeben.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Harnack (wie Anm. 7), S. 559.

<sup>10</sup> Etwa wenn Harnack Mickwitz zitiert: „Der Brüder Verhalten ist mir sehr bedenklich. Die ganze Einrichtung kann ich noch zur Zeit nicht anders ansehen, als eine allmähige, generelle Umstürzung unsrer lutherischen Kirchenverfassung.“ (Theodosius Harnack, Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeine, in: Kirchliche Zeitschrift 2 (1855), S. 479). Christoph Friedrich Mickwitz (1696 in Königsberg – 1748) war Schüler August Hermann Franckes, seit 1721 Hausprediger bei Balthasar von Campenhausen in St. Petersburg, seit 1724 Oberpastor am Dom in Reval. Er war „anfangs Anhänger Zinzendorfs“, entfernte sich aber später von den Herrnhutern (Wilhelm Lenz (Hrsg.), Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960, Köln/Wien 1970, S. 519).

<sup>11</sup> In dem für die Gemeinden veröffentlichten Bericht über die Synode lautet der Abschnitt: „Einer besonderen Besprechung bedurfte seiner eigenthümlichen Verhältnisse wegen das große Diasporawerk der Brüder in Liefland, welches in seiner gegenwärtigen Bedrängniß gewiß besonders berechtigt ist, die herzliche Theilnahme aller unsrer Geschwister in Anspruch zu nehmen. Die Angelegenheiten desselben waren in mehreren Committee-Sitzungen besprochen worden auf Grund eines von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz vorgelegten und von der Committee angenommenen Berichts.“

Derselbe, der nun auch der Synode vorgelegt wurde, verbreitet sich nach einem historischen Rückblick auf die Entstehung jenes Werkes, seiner Entwicklung zu seiner gegenwärtigen bedeutenden Ausdehnung, über die in neueren Zeiten erlittenen Anfechtungen, besonders über den Gebrauch des Looses und den wohlgegliederten Organismus dieses Werkes, der allerdings nicht nach menschlichem Plan gemacht, sondern durch das Walten des heiligen Geistes unter den Händen der Brüder nach und nach geworden ist. Aus dieser Darstellung ergab sich die Hauptfrage: Ob wir über die Erhaltung des bisherigen Organismus des liefländischen Werkes zu halten haben, oder wenigstens theilweise davon abgehen können und müssen.

Die konkreten Beschlüsse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Losgebrauch bei der Aufnahme neuer Mitglieder ist ganz zu beseitigen.
2. Die Klassifikation der Mitgliedschaft zum Bethaus ist möglichst zu vereinfachen.
3. Die Aufnahme ins Häuflein und Anstellung der Gehilfen soll der deutsche Bruder wo möglich selbst besorgen. Die Aufnahme soll nur bei solchen stattfinden, die sich dazu gemeldet haben.
4. Die bisherige Feierlichkeit bei der Aufnahme soll wegfallen.
5. Der Ausschluss von Fremden bei den Häufleins-Versammlungen ist nicht nötig.
6. Die Brüder sollen sich bemühen, in freundlichem Verkehr mit den Geistlichen zu stehen.<sup>12</sup>

Das Einzige, was auf der Synode wirklich beseitigt wurde, war der Losgebrauch bei der Aufnahme, der für die Arbeit selbst nicht entscheidend war und nur als Hilfe bei der Auswahl von Gehilfen gedacht war.<sup>13</sup> Alles Andere waren lediglich Reduzierungen, um der lutherischen Amtskirche weniger Anstoß zu geben.

Mit den hierauf sich beziehenden Anträgen der Committee, die den Zweck haben, Alles zu beseitigen, was dem inneren Gang dieses Werkes als nachtheilig sich bewiesen, und nach Außen hin einen nicht ganz unberechtigten Anstoß gegeben hat, erklärte sich die Synode einverstanden, und überließ das Nähere der Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

So ist, wie bei dem vorhin erwähnten Werk in Amerika, dem neuesten in der Brüder-Unität, auch bei diesem livländischen, einem ihrer ältesten, wenn gleich auf sehr verschiedene Art, der Blick in eine neue Zukunft eröffnet worden. Der Heiland schenke den lieben Geschwistern, die an demselben arbeiten, Muth und Klarheit, dass sie nicht an dem Amt verzagen und auf einem ihnen noch ungewohnten Weg feste Tritte und gerade Schritte thun mögen.“ (Historische Nachricht von der Allgemeinen Synode der evangelischen Brüder-Unität gehalten zu Herrnhut im Jahr 1857, Gnadau 1857, S. 100f.).

<sup>12</sup> Vgl. dazu die Verhandlungen und den Beschluss der Synode in UA, R.2.B.55.a.2., S. 534–537. Nachdem der Beschluss über die Aufhebung des Losgebrauchs mit 44 Stimmen angenommen wurde, hieß es zu Punkt 2–6: „Synode erklärt sich im Ganzen einverstanden mit den Vorschlägen der Committee und überlässt das Nähere der U.A.C.“ (S. 537).

<sup>13</sup> Aber auch in dieser Frage gab es Widerstand, z.B. von Prediger Marcus Heinrich Windekilde, der 31 Jahre, von 1825 bis zu seinem Ruhestand 1856, in Dorpat gewirkt hatte. Er schrieb eine 246 Seiten umfassende Verteidigung des Losgebrauchs unter der Überschrift: „Versuch einer geschichtlichen Darlegung des Werkes der Brüder unter den Esten in Livland und der demselben in den letzten 30 Jahren betreffenden Anfechtungen in besonderer Beziehung auf die Kreise Dorpat und Werro mit den Erwägungen über den Gebrauch und Nichtgebrauch des Looses bei der Bedienung dieses Werkes, der in Herrnhut sich Ao. 1857 versammelnden ehrwürdigen General-Synode der Brüder-Unität in brüderlicher, herzlicher und aufrichtiger Ergebenheit und Hochachtung zur Einsicht unterlegt, Herrnhut im Mai 1857“.

Man ahnte in Herrnhut, dass diese Entscheidung bei den Freunden der Brüdergemeine in Livland auf Schwierigkeiten stoßen könnte. Darum sandte man Ernst Reichel<sup>14</sup> als Mitglied der Unitätsleitung persönlich ins Land, um auf der dortigen jährlichen Konferenz den Nationalhelfern den Sinn der Entscheidung von 1857 zu erläutern.<sup>15</sup> Zugleich informierte die Unitätsleitung das Generalkonsistorium, weil man hoffte, dieses zufrieden gestellt und einer gedeihlicheren Zusammenarbeit mit der Landeskirche in Zukunft den Weg gebahnt zu haben. Darin täuschte man sich freilich gewaltig.

### 3. Der Erlass des Generalkonsistoriums von 1860

Das Generalkonsistorium antwortete nach einer zweiten Eingabe am 30. Januar 1860.<sup>16</sup> Von diesem Erlass erfuhr man in Herrnhut zunächst nur durch die Korrespondenz mit dem für die Arbeit verantwortlichen Vorsteher Christian Eduard Burckhardt.<sup>17</sup> Er schrieb, dass das Konsistorium rate, „unsere Verbindung mit den Nationalen allmählich aufzulösen, wozu der erste Schritt der sein müsse, daß wir die Aufnahme fallen ließen. Das Rigasche und Öselsche Consistorium habe durch Umschreiben an alle Prediger bereits das Wort in bezug auf die Aufnahme gesprochen und dieselbe so wie die geschlossenen Versammlungen streng untersagt.“<sup>18</sup> Auf diese Nachricht hin schrieb Ernst Reichel von Herrnhut aus jenen verhängnisvollen und in Livland nicht verstandenen Brief vom 21. März 1860, der sich mit der Forderung des Erlasses einverstanden erklärte und auf den sich Adamovics in dem eingangs zitierten Urteil bezog. In dem Brief heißt es:

---

<sup>14</sup> Ernst Friedrich Reichel (1806–1878) wurde nach einer Tätigkeit als Lehrer in Grobhenndorf, Niesky, Christiansfeld, Niesky und Gnadenfrei 1845 Gemeinshelfer in Ebersdorf, 1848 in Niesky und 1850 Mitglied der Unitäts-Ältesten-Konferenz im Missionsdepartement, 1862 deren Vizepräsident und 1862 zum Bischof ordiniert.

<sup>15</sup> Reichel hat über seine Reise nach Livland vom 2. August bis 11. September 1858 ausführlich berichtet (UA, R.19.G.a.10.c.).

<sup>16</sup> UA, R.19.G.a.16.1.5 (eine handschriftliche Kopie der Verfügung an Burckhardt, die die Verfügung vom 3. April 1859 noch einmal verschärfte, 12 S.). Erst in der Sitzung der U.A.C. vom 27. März 1760 wird der Eingang des Reskriptes in Herrnhut vermerkt.

<sup>17</sup> Christian Eduard Burckhardt (1822–1864) war nach der Ausbildung im Theologischen Seminar Lehrer in Neuwied, 1850 Pfleger des ledigen Brüderchors in Kleinwelka, 1852 in Christiansfeld, 1855 Leiter der Societät in Gothenburg/Schweden, 1859 Vorsteher des Diasporawerkes in Livland mit Sitz in Neuwelke. Er starb auf einer Reise zu den Bethäusern am Schlaganfall auf einem Gut der Baronin von Campenhausen.

<sup>18</sup> UAC-Protokoll vom 8. März 1860 (Bd. 1, S. 280): „Das einzig Richtige, Heilsame, im Interesse des Reichs Gottes erstrebenswerthe sei, unsere Verbindung mit den Nationalen allmählig aufzulösen, wozu der erste Schritt der sein müsse, dass wir die Aufnahme fallen ließen.“

Das General Consistorium hat sich aber dadurch [durch diese Eingabe] nicht bewogen gefunden, von seiner Entscheidung abzugehen. Es blieb uns nun bloß die Wahl, entweder einer hohen kaiserlichen Regierung zu erklären, daß wir nicht uns im Stande sähen, unter diesen Umständen den von uns geforderten Revers zu leisten, mit der Bitte uns daher von der Leistung desselben zu entbinden, oder uns zu fügen und künftig eine jede Aufnahme und damit die Einrichtung der geschlossenen Häuflein fallen zu lassen. Dies erstere glaubten wir nur dann thun zu dürfen, wenn wir die Überzeugung gehabt hätten, daß ohne eine solche Aufnahme ein Fortbestand Eurer Verbindung und unsere Arbeit unter euch unmöglich wäre. Diese Überzeugung aber haben wir *nicht*, und das Euch auszusprechen, ist uns besonders wichtig, damit auch Ihr nicht an dem Fortbestand Eurer Verbindung verzagt und sie für unmöglich haltet, wenn kein solches äußeres Band Euch zusammen hält und nicht auf eine solche Weise es ausgesprochen wird, wer zu Euch gehört oder nicht.<sup>19</sup>

Im Protokoll der Unitäts-Ältesten-Konferenz heißt es noch deutlicher: „UAC erwarte, daß sie [die Nationalen] sich in die Bestimmungen des Consistorii fügen, wenn auch mit schwerem Herzen, das Werk werde sich auch ohne Aufnahme fortführen lassen.“ Bei Nichtbefolgung dieser Empfehlung müsse man sich von den Verweigerern trennen. Dann weiter: „Die Folgen, die ihre Unfügsamkeit für das ganze Werk haben kann, müssen ihnen vorgehalten werden, und wie ihr Ungehorsam das stärkste Zeugniß *gegen* das Werk sein werde.“<sup>20</sup> Die Unitäts-Ältesten-Konferenz befürchtete offensichtlich, dass dem livländischen Werk sofort die Existenzgrundlage entzogen werde, wenn sich Herrnhut nicht den Bedingungen des Consistoriums unterwerfe. Ich verstehe die Verfügung des Consistoriums so, dass man bewusst einen Keil zwischen die 13 Herrnhuter Diakonen oder Diasporaarbeiter und die große Zahl der Nationalgehilfen treiben wollte. Die letzteren wollte man in die lutherischen Gemeinden eingliedern ebenso wie die Bethäuser, und darum sollten sich diese von Herrnhut lossagen. Der Vorwurf des Consistoriums gegen Herrnhut lautete ja, dass die Brüder „die Entfremdung der Nationalen von ihrer [lutherischen] Kirche und von ihrer Geistlichkeit“ betreiben. Darum schlug man vor: Die Brüder könnten ihrer Arbeit die „wahre Krone“ aufsetzen, wenn sie die „Selbstverläugnung üben, die Nationalarbeiter mehr von sich zu entwöhnen, zu den Pastoren zu weisen und ihr Vertrauen zur lutherischen Kirche und ihren Hirten zu stärken“ suchten.<sup>21</sup> Gerade eine solche Preisgabe der

---

<sup>19</sup> UA, R.19.G.a.16.3.Nr.2, S. 4f.

<sup>20</sup> UAC-Protokoll vom 8. März 1860 (Bd. 1, S. 277).

<sup>21</sup> UAC-Protokoll vom 24. März 1860 (Bd. 1, S. 356). Der Vorwurf des Consistoriums lautete: „Die Aufnahme [in die Brüdergemeinde] habe Schaden gebracht, denn die Aufgenommenen überheben sich und sehen ihrem Gnadestand und ihre Erwählung für gesichert an. Das Gute, das die Brüder gewirkt, erkenne das Consistorium an, aber der

nationalen Mitarbeiter wollte man aber in Herrnhut keineswegs. Die Unitäts-Ältesten-Konferenz musste darum verhindern, dass ein Keil zwischen Herrnhut und den Nationalen getrieben werde. Ohne die Nationalarbeiter, das heißt ja ohne die lettischen und estnischen Christen, wäre die Arbeit Herrnhuts im Baltikum sinnlos. Also musste man versuchen, die Nationalen für die Anpassungspolitik Herrnhuts, und das heißt für das Herrnhutische Verständnis von Diasporaarbeit, zu gewinnen. Die Haltung der Unitäts-Ältesten-Konferenz wird ganz deutlich in dem Satz: „Daß wir uns den Bestimmungen des Rescriptes fügen, aber fest halten müssen, was wir mit Recht haben.“<sup>22</sup> Die Formel, „was mir mit Recht haben“, war freilich sehr unklar und konnte ja keinesfalls ein juristisches Recht meinen, sondern nur ein historisches oder religiös abgeleitetes Recht, das sich daraus ergab, dass man seit 1740 in Livland Gemeinschaftspflege, Predigt und Seelsorge betrieb.

#### 4. Die unterschiedliche Sicht in Livland und Herrnhut

Wie die Entscheidung der Synode in Livland verstanden wurde, zeigt beispielhaft ein Schreiben der Pebalg'schen Gehilfen vom Dezember 1860, das eine Reaktion auf Reichels Brief darstellt.<sup>23</sup> Zunächst beschrieben sie die Entwicklung seit 1817 ungeschminkt, wie etwa die brüderischen Pfleger und die Brüdergemeinde von lutherischer Seite eingeschätzt werden: als eine Sekte, die von Laien, von Handwerkern und sozial Niedrig-Gestellten vertreten und als Eindringling in die lutherische Kirche gesehen wird. Die Gehilfen erkennen eine deutliche Verschlechterung ihrer Situation seit dem Regierungsantritt Alexanders II. im Jahr 1755. Besonders aufschlussreich ist ihre Feststellung, dass sich die deutschen Pfleger der Obrigkeit gegenüber verpflichtet haben, „nichts zu thun, was den Gebräuchen der Lutherischen Kirche fremd wäre“. Dieser Satz erscheint ihnen nicht der Wahrheit zu entsprechen, da die Brüdergemeinde ja zahlreiche Bräuche und Lebensformen einführte, die im Luthertum unbekannt waren. Diese Äußerung zeigt ganz deutlich, dass ihnen die Prinzipien der Herrnhuter Diasporaarbeit nicht geläufig sind. Der Satz offenbart freilich auch ein Problem des Diaspora-Gedankens, das man in Deutschland gar nicht empfand. In Herrnhut wusste man sich theologisch mit der lutherischen Kirche eins, die lebendigeren Gemeinschaftsformen der Brüdergemeinde betrachtete man als lediglich äußere Organisationsformen, die theologisch kein Gewicht haben. Aber gerade an diesen Formen hingen die lettischen Geschwister und sahen

---

Schaden sei noch größer, nämlich die Entfremdung der Nationalen von ihren Kirchen und von ihrer Geistlichkeit.“ (S. 355).

<sup>22</sup> Ebd., S. 356.

<sup>23</sup> UA, R.19.G.a.16.3.3.a, s. die Anlage 2.

in ihnen etwas grundsätzlich Anderes als in der lutherischen Amtskirche, das man nicht einfach preisgeben wollte und das für ihr Selbstbewusstsein und Frömmigkeitsverständnis grundlegend war. Dafür hatte man in Herrnhut kein Gespür. Fiel die verpflichtende Form der Aufnahme in die Brüdergesellschaft, so war man der lutherischen Amtskirche preisgegeben und verlor den ‚Segen‘ einer verpflichtenden Gemeinschaft. Das Bittgesuch der Gehilfen stellt Herrnhut und die lutherische Kirche Livlands vor die Alternative: entweder die lutherische Kirche mit den Lebensformen der Brüdergemeine, oder aber die Aufnahme in die selbstständige (Frei-)Kirche der Brüdergemeine.

Die Antwort, die Gustav Reichel<sup>24</sup> für die Unitäts-Ältesten-Konferenz auf dieses Schreiben gab, war der Versuch, die Nationalhelfer in die Entscheidung der Synode von 1857 und die Entscheidung der Unitäts-Ältesten-Konferenz hinein zu zwingen.<sup>25</sup> Er forderte sie auf, die gegenwärtige Zeit als Zeit der Prüfung Gottes zu verstehen und die Verordnungen der russischen Regierung und der Konsistorien als obrigkeitstreue Christen zu akzeptieren, damit Gott wieder eine neue „Geisttaufe“ ermöglichen könne. Reichel sah darin die einzige Chance, die Arbeit für die Zukunft in Livland zu erhalten.

Aufschlussreich sind für uns die Berichte der Brüder, die im Baltikum gearbeitet hatten und dann nach Deutschland ganz oder im Urlaub zurückkehrten und freimütig über ihre Sicht der Situation im Lande informierten. Am 30. Juni berichtete Gustav Müller<sup>26</sup> in Herrnhut:

In keinem Bethaus werden die Vorschriften, welche befolgt werden sollten, genügend befolgt. *Gemindert* können freie Rede und Gebet wol sein, aber nicht *aufgehoben*. Gehorsam wird von den Brüdern den Nationalen anempfohlen, aber an der Befolgung fehlt es. Erschwert wird die Sache sehr dadurch, daß in manchen Bethäusern die Pastoren freie Rede und Gebet gestatten, für die

---

<sup>24</sup> Gustav Reichel (1808–1882) war seit 1854 Gemeinhelfer in Sarepta und wurde auf der Synode von 1857 in das Vorsteher Department der UAC berufen. Er war seit 1864 Generalbevollmächtigter der sächsischen Unitätsgüter und seit 1879 Präses der UAC.

<sup>25</sup> UA, R.19.G.a.3.3.b. Er sagt u.a.: Was ihre Wünsche hinsichtlich der Aufnahme angeht, so habe die Synode von 1857 ihre Beschlüsse nicht gefasst, weil es von den Gegnern gefordert, sondern „weil die Synode diese Veränderung für recht erkannt hatte und weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß in diesen Einrichtungen für viele Selen eine Gefahr lag, wie namentlich die Aufnahme von manchen angesehen wurde als Siegel und Unterpfand ihrer Gottes-Kindschaft, was dieselbe doch nicht ist und nicht sein soll.“ „Was aber die Ausübung der freien Rede und des Gebetes so wie die geschlossenen Versammlungen betrifft, so steht dem das bestimmte Verbot der Regierung entgegen, welchem wir uns nach den ausdrücklichen Worten der Schrift zu unterwerfen haben.“

<sup>26</sup> Gustav Bernhard Müller (1818–1899) war nach seinem Studium am Theologischen Seminar 1839 Lehrer in Niesky, 1845 Brüderpfleger in Gnadenberg, 1850 in Herrnhut, 1852 Mitprediger in Sarepta/Russland, 1857 Vorsteher des Diasporawerkes in Livland, 1860 Prediger in Kleinwelka, 1863 Gemeinhelfer in Niesky, 1869 in Herrnhut. Er wurde 1869 zum Bischof ordiniert und trat 1884 in den Ruhestand.

Brüder ist es dann schwer, wenn sie in anderen Bethäusern den Nationalen mit dem Gebot entgegenzutreten sollen.<sup>27</sup>

„Aufnahmen werden offiziell nicht mehr gehalten, aber Zuzählungen zu den Häuflein unter der Hand geschehen.“ Müller sieht diese kritisch, da die Brüder keinerlei Kontrolle darüber haben. Erstaunlicherweise findet sich dazu ein Passus im Protokoll der Unitäts-Ältesten-Konferenz, der später gestrichen wurde, der aber eine ursprünglich großzügigere Haltung Herrnhuts verrät. Dieser Passus besagt, dass die Unitäts-Ältesten-Konferenz früher dieses Zuzählen angeraten habe, „weil, wenn es auf die rechte Weise nach gehöriger und treuer Prüfung der Einzelnen geschieht, unbedenklich ist.“ Auch jetzt wird es durch die Unitätsleitung nicht verboten, die Unitäts-Ältesten-Konferenz möchte aber genauer über die Praxis des Zuzählens informiert werden. Müller fährt fort:

Das Aufgeben der geschlossenen Versammlungen ist den Nationalen das allerschwerste. Sie begreifen es nicht, daß Nicht-Aufgenommene den Versammlungen beiwohnen sollen und schließen dieselben lieber. Namentlich wollen sie die Liturgie nicht an das Volk wegwerfen, dies gehe, wie sie sagen, nicht an.<sup>28</sup>

Auch dafür, wie es zur Entwendung der Bethäuser aus brüderischem Besitz kommt, bietet Müller anschauliche Beispiele. Als Pastor Carlblom<sup>29</sup> zwei Bethäuser der Brüder in Besitz nahm, fruchteten alle Gegenvorstellungen nichts, da die Behörden solche Beschwerden immer an den Vorsitzenden des Konsistoriums, Bischof Walter, weitergaben, dessen Gutachten dann entscheiden. Pastor Sokolovsky aus Ronneburg<sup>30</sup> lasse die Leute zusammenkommen und dann öffentlich abstimmen, „ob sie sich zu ihm oder zu den Brüdern halten wollen“, so dass inzwischen bis auf zwei kein Bethaus mehr in brüderischem Besitz sei. Die Unitäts-Ältesten-Konferenz sah keine Möglichkeit, das zu verhindern. Müller berichtet weiter: „Es ist die einstimmige Ansicht der Nationalen, daß mit dem Fallen der Aufnahme der Ruin der Bethäuser verbunden ist.“ Dagegen begrüßt er, dass jetzt kein Nationalgehilfe mehr angestellt werde ohne vorherige Besprechung mit dem Pastor des Kirchspiels.

Wenn man diesen Lagebericht von Gustav Müller überdenkt, wird einem erneut bewusst, dass das deutsche Verständnis von Diasporaarbeit in Liv-

<sup>27</sup> UAC-Protokoll vom 30. Juni 1860 (Bd. 2, S. 386).

<sup>28</sup> Ebd., S. 387.

<sup>29</sup> Vermutlich Paul Carlblom (1803–1872), von 1842–1872 Pastor in Tarvast, von 1844 bis 1866 auch Assistent des Livländischen Konsistoriums und von 1854 bis 1872 Propst des Fellinischen Sprengels.

<sup>30</sup> Emil Sokolovsky (1819–1869) war von 1852–1869 Pastor in Ronneburg, danach in Riga und galt als „hervorragender Prediger“ (so Lenz, Lexikon (wie Anm. 10), S. 739).

land nicht wirklich verstanden wurde. Herrnhuter Frömmigkeit und Gemeindeverfassung war den Nationalgehilfen ein Eigenwert, den man nun nicht einfach preisgeben wollte. Lutherische Amtskirchlichkeit und herrnhutische Laienfrömmigkeit wurden als Gegensätze empfunden, und die nationalen Gehilfen konnten nicht einsehen, warum man sich den Angriffen der Amtskirche fügen sollte. War Herrnhut oder die Brüdergemeinde nicht eine selbstständige Freikirche? Auch für die Unitäts-Ältesten-Konferenz tauchte die Frage auf, ob man die Herrnhuter Arbeit nicht auf der Basis einer selbstständigen Kirche fortführen solle.<sup>31</sup> Das wäre ja in der Tat nichts Ungewöhnliches gewesen, wenn man bedenkt, dass die brüderischen Gemeinden in Schlesien oder England als selbstständige Gemeinden anerkannt wurden.

Auf der Synode von 1868 diskutierte man vier Möglichkeiten: 1. Aufhebung des Werkes, 2. Umgestaltung der Societät in eine Selbstständige Kirche, 3. Völlige Unterordnung unter das Consistorium, oder 4. Behauptung des gegenwärtigen Verhältnisses.<sup>32</sup> Die Verhandlungen der

---

<sup>31</sup> UAC-Protokoll vom 24. März 1860 (Bd. 1, S. 356): „Der bei dieser Gelegenheit geäußerte Gedanke: wir sollten in Livland als Kirche auftreten, würde, wie bemerkt wurde, wol mit Schwierigkeiten verbunden sein und sich nicht leicht ausführen lassen.“

<sup>32</sup> Das handschriftliche Protokoll der Synode findet sich UA, R.2.B.61.i.Nr.III. Über das Livländische Werk wurde auf den Sitzungen vom 8. und 9. Juli ausführlich verhandelt. Das Ergebnis wurde wie folgt in den „Wöchentlichen Nachrichten“ bekannt gegeben: „Deßhalb vernahm die Synode mit Freuden, dass die diesem Werke sonderlich von gegnerischer Seite gemachten Vorwürfe theils gar nicht, theils doch nicht soweit begründet seien, um an die Aufhebung desselben denken zu müssen; dagegen aber noch ein reicher Segen nachgewiesen werden könne, der im Verein mit dem Bedürfniß der Nationalen noch unsrer Pflege, und ihrer inständigen Bitte um dieselbe, es uns zur Pflicht mache, auszuharren und in abwartender Liebe dem Neuen, welches der Herr dort auf den Trümmern des Alten schafft, zur vollen Gestaltung zu helfen. Von diesem Segen, den der Herr fort und fort auf dieses sein so hart angefochtenes Werk unter Esthen und Letten legt, zeugt, dass in den Bethausgemeinschaften das Verständniß für mehrer Gemeinschaft immermehr anfängt Raum zu gewinnen, dass die Gesellschaften unsrer Geschwister als Salz ihrer Umgebung und als Lebens-Element der Kirche dienen, dass erweckte Seelen sich diesen Gemeinschaften anschließen, dass die National-Gehülfen, indem sie sich willig der Leitung der Diaspora-Arbeiter überlassen, mehr Sinn und Trieb zu treuer Seelenpflege der Häuflein bekommen. Auch im Aeußern zeigt sich eine beginnende Besserung. Seit der Einführung der neuen Bethausordnung im Jahre 1858 hatten allerdings die Liebesgaben der Nationalen zur Unterstützung des Werkes bedenklich abgenommen, und obgleich diese Abnahme nicht allein in der Erkaltung der Liebe, sondern auch in den für die Zeit schwierigen Geldverhältnissen der Nationalen ihren Grund hatte, so tritt jetzt schon wieder eine erfreuliche Zunahme der Beiträge ein. Aus allen diesen Gründen konnte Synode nicht anders als den Beschluß fassen, das livländische Werk noch ferner zu erhalten und selbst in ungünstigem Falle sollte nur dann zur Aufhebung eines Postens desselben geschritten werden, wenn seine Sustentation zur Unmöglichkeit geworden. Es werden darum auch die bisherigen bedeutenden Zuschüsse bis aufs weitere gezahlt werden, zugleich aber wird daraufhin zu arbeiten sein, durch Erhöhung der Beiträge der Nationalen die Summe immer weiter zu ermäßigen. Zur Erreichung dieses Zieles forderte Synode die P.A.C. auf, in einem Hirtenbriefe an die Nationalen ihnen auch die Verpflichtung zu Beiträgen für Erhaltung des Werkes nahe zu legen.“ (Wöchentliche Nachrichten aus der im Jahr 1868 in Herrnhut

Synode, die erheblich gründlicher und ausführlicher als 1857 erfolgten, wurden durch ein Komitee, das elf Sitzungen abhielt und mehrere größere Referate behandelte, vorbereitet.<sup>33</sup> Für die Aufhebung des Werkes fand man kaum nennenswerte Gründe und beschloss einstimmig die Fortführung, solange sie finanziell nur irgendwie tragbar. Die Alternative, das Werk dem Konsistorium zu unterstellen, wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Am ausführlichsten wurde eine mögliche Verselbstständigung des Werkes als eigene Brüderkirche diskutiert. Doch war man sich klar, dass man damit den Diasporagedanken Zinzendorfs aufgab und wollte darum auf keinen Fall die eigene Initiative dazu ergreifen. Man schloss aber nicht aus, dass man durch eine Maßnahme der Regierung zu diesem Schritt gezwungen werden könnte. „In diesem Falle folgten wir der Noth und erfüllten zugleich unsre Pflicht gegen die Nationalen, ihnen so lange als möglich den Segen des Brüderwerkes zu erhalten.“<sup>34</sup> Eine Verselbstständigung von nur einzelnen Bethausgemeinden, die vom Konsistorium am stärksten bedrängt werden, wie Knothe zu bedenken gab, hielt man nicht für klug und geradezu für gefährlich.

Der Präses des livländischen Werkes, Theodor Knothe<sup>35</sup>, setzte sich auf der Synode von 1868 ganz eindeutig für die letztere Alternative, die Fortsetzung der bisherigen Diasporaarbeit, ein. Lediglich das Oberkonsistorium und einige lutherische Pfarrer hätten auf Beendigung der Arbeit angetragen, aber andere Pfarrer und vor allem die Gemeinden wünschten deren Fortsetzung. Knothe konnte sich nur einen Grund für eine Beendigung des Werks denken: den Ausfall der finanziellen Unterstützung von Herrnhut. Er sagt:

Wir können immer noch das Princip der Brüdergemeine durchführen. Weder die im Gegensatz zu den alten Zeiten kleiner gewordene Anzahl wahrhafter Erwecker, noch die gegenwärtige schärfere Anziehung der uns ungünstigen Gesetze kann uns wesentlich daran hindern.<sup>36</sup>

---

versammelten Provinzial-Synode der Europ. Festländischen Unitäts-Provinz, Nr. 6 vom 6.–11. Juli, S. 35f.).

<sup>33</sup> UA, R.2.B.61.F: Diaspora-Committee, I. Protokolle der Committee-Sitzungen, hier 6. Sitzung vom 19. Juni 1868.

<sup>34</sup> UA, R.2.B.61.i.Nr. III, S. 313.

<sup>35</sup> Theodor Knothe (1831–1904) wurde auf der Insel Ösel geboren und nach der Ausbildung im Theologischen Seminar Lehrer in Christiansfeld, Neuwied, Neudietendorf, Zeist und Lieberwerth/Estland 1864–1903 Vorsteher des livländischen Werkes, bis er sein Amt aus Altersgründen und wegen der Schwierigkeiten mit der russischen Regierung nach einem 42-jährigen Dienst in Livland niederlegen musste.

<sup>36</sup> UA, R.2.B.61.F Synodalbericht: Diaspora-Committee, I. Protokolle der Committee-Sitzungen, hier 6. Sitzung vom 19. Juni 1868.

Oder: Das General Consistorium verlange „das Aufgeben des Ecclesiolismus im Princip. Letzteres geschah aber von unserer Seite nicht, insofern wir unter Ecclesiolismus die Richtung und das Streben verstehen, erweckte Seelen, die sich in das neue Wesen in Christo haben versetzen lassen, ohne Anwendung einer Form frei und in sich von selbst ergebender Weise zu einer Gemeinschaft auf dem neuen Lebensgrunde zu vereinigen.“<sup>37</sup> Er gibt zu, dass man die Auflösung der Bethausgemeinschaften von Herrnhut aus gelegentlich ausgesprochen habe und nennt das „voreilig“. Es habe nur Entmutigung und Verbitterung, ja „passiven Widerstand“ bewirkt. Dagegen wirbt er für den „Neubau“ der Bethausgemeinschaften aus dem Geist der Diaspora, d.h. der lebendigen inneren Gemeinschaft mit Christus auf dem Boden der Landeskirche.<sup>38</sup> Er wusste sich in diesem Anliegen eins mit der Unitäts-Ältesten-Konferenz, die bereit war, für dieses Prinzip des Diasporagedankens zu streiten. Als ein Pastor der Landeskirche dem Diakon Kremser verbat, ein Bethaus zu betreten, vertraten sowohl der Vorsteher des Livländischen Werkes wie die Unitäts-Ältesten-Konferenz die Ansicht, dass er lediglich dann Gehorsam leisten müsse, wenn das Konsistorium dieses anordne.<sup>39</sup> Man vertrat hier den Grundsatz: „Eine völlige Unterordnung unter das Consistorium ist nicht thunlich, sondern kann nur bedingungsweise geschehen, insofern Generalconsistorium unser [Diaspora-]Prinzip anerkennt (in welchem Fall unsere Arbeiter gewissermaßen als Pfarrvikare der dortigen Prediger anzusehen sein würden).“<sup>40</sup>

Auch auf der Synode von 1884 stellte der frühere Diasporaarbeiter Krüger<sup>41</sup> den Antrag, die livländische Arbeit als selbstständige Kirche fortzuführen, wenn dies in der livländischen Konferenz gewünscht werde, und die Durchführung von Herrnhut aus zu unterstützen. Aber die Konferenz konnte sich dafür nicht entscheiden. Die Ausführung dieses Plans hätte dem Diasporagedanken widersprochen und die Arbeit in anderen Teilen Deutschlands mit einem Problem belastet, das das gesamte Diasporawerk letztlich unglaubwürdig gemacht hätte. Da die brüderische Diasporaarbeit den Landeskirchen zugutekommen sollte, konnte man nun nicht anders und musste die Verfügungen des Konsistoriums oder die Beschlüsse der Landessynode anerkennen.

---

<sup>37</sup> UA, R.2.B.61.h.F: Diaspora-Committee, V. (Beilage 4), Bericht von Knothe S. 2.

<sup>38</sup> Ebd., S. 2f.

<sup>39</sup> UAC-Protokoll 4. September 1760 (Bd. 3, S. 252f.).

<sup>40</sup> UA, R.2.B.61.h.F: Diaspora-Comitee, I. Sitzungsprotokolle, 9. Sitzung.

<sup>41</sup> Hermann (Karl) Krüger (1829–1905) aus Berlin wurde nach der Ausbildung im Theologischen Seminar 1852 Lehrer in Niesky, 1861 Brüderpfleger in Ebersdorf, 1864–1871 Diasporapfleger in Livland, danach in Potsdam, Altona und 1876 Gemeinhelfer in Königsfeld und 1878 in Gnadenfrei, wo er auch bis zu seinem Ruhestand 1905 Direktor der Knabenanstalt war.

Doch noch einmal zurück zum Jahr 1760. Eine jüngere Generation, die mit den Traditionen des livländischen Werkes nicht so vertraut war, konnte recht selbstkritisch denken. Den jungen Prediger Woldemar Nitschmann<sup>42</sup> quälte die uns geradezu modern anmutende Sorge und Gewissensnot, ob man nämlich nicht eine Schuld gegenüber der lutherischen Kirche eingestehen und öffentlich ausdrücken müsse. „Wir hätten der Kirche gegenüber noch niemals recht Buße gethan“.<sup>43</sup> Die Unitäts-Ältesten-Konferenz konnte mit einem solchen „offenen Bußbekenntniß“ schwer umgehen. Ein solches Bekenntnis in dieser Situation vor dem Generalkonsistorium konnte ihr nicht ratsam erscheinen, und schon gar nicht, wenn es von einer Behörde ausgesprochen wird. Sie hatte freilich nichts gegen ein privates Schuldbekenntnis. Aber ein solches Schuldbekenntnis hätte ja nur Sinn gemacht, wenn ihm weitere Zugeständnisse oder gar die gänzliche Aufgabe der Arbeit gefolgt wären. Br. Burckhardt als Vorsteher des Werkes von 1859-1864 versprach sich mehr davon, wenn etwa Hermann Plitt eine Antwort auf Theodosius Harnack schreiben würde, und dazu gäbe er ihm gern Material.<sup>44</sup> Zu dieser Schrift ist es tatsächlich noch 1761 gekommen. Plitt schrieb eine sehr faire und die Probleme klar erfassende ‚Schutzschrift‘ für die brüderische Arbeit in Livland, die die jüngsten Vorgänge ausführlich referiert.

## 5. Die weitere Entwicklung bis 1900

Zunächst kam es um 1872 herum noch einmal zu einem verstärkten Angriff der lutherischen Pastoren bzw. des Generalkonsistoriums auf die Arbeit der Brüder in Livland. Der brüderische Agent in St. Petersburg sprach sogar von einem „Vernichtungskampf“. Die brüderischen Diakone sollten in Zukunft nicht mehr zum Abendmahl zugelassen werden. Beispielhaft ist hier Pfarrer Emil Kaehlbrandt<sup>45</sup> aus Neu-Pebalg zu nennen, der sich nicht nur an den livländischen Präses, sondern auch an die Unitäts-Ältesten-Konferenz wandte. Da die Brüdergemeinde den Streit in die Kirche getragen habe, müsse sie ihn nun auch wieder endigen. Ein segensreiches gedeihliches Wirken nebeneinander gäbe es nicht, wie die letzten Jahrzehnte gezeigt

---

<sup>42</sup> Woldemar Nitschmann, 1827 in Sarepta geboren, wurde nach seiner Ausbildung im Theologischen Seminar Lehrer in Neuwied, Niesky und Königfeld und 1860 Societätsarbeiter in Riga, wo er 1868 mit 41 Jahren starb.

<sup>43</sup> UAC-Protokoll vom 6. November 1860 (Bd. 4, S. 151).

<sup>44</sup> Ebd., S. 338 vom 29. Dezember 1860. Zum Titel von Plitts Schrift s. Anm. 3.

<sup>45</sup> Karl August Emil Kaehlbrandt wurde 1836 in Neu-Pebalg geboren, studierte in Dorpat Theologie und wurde nach einer Stelle als Hauslehrer und einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien 1863 Pastor Adjunkt in Neu-Pebalg, 1874 voller Pfarrer, seit 1884 auch Propst des Wendenschen Sprengels, von 1896–1906 Oberpastor zu St. Petri in Riga (Lenz, Lexikon (wie Anm. 10), S. 361).

haben. Zwar sei Herrnhut gegenwärtig „noch eine Macht, aber weder eine geistige noch geistliche noch sittliche Macht, sondern ein Institut zu einer rein äußerlichen, social-rationalen Bauernaristokratie herabgesunken.“<sup>46</sup> Daher solle Herrnhut seine Diasporatätigkeit in seinem Kirchspiel aufgeben, die Arbeiter abberufen und die Bethäuser ihm übergeben. Darauf konnte und wollte sich die Unitäts-Ältesten-Konferenz und auch Präses Knothe nicht einlassen. Man hielt an dem Diasporagedanken fest und wollte ihn sich nicht von einem Pastor aus der Hand nehmen lassen.

Den Todesstoß des livländischen Werkes hat letztlich aber wohl nicht die lutherische Kirche, sondern die Politik der Regierung und die Bewegung der Jungsten und Jungletten gegeben, „eine mit weltlicher Gesinnung und unverhüllter Irreligiosität gesättigte nationale Bewegung über den Letten und Esten,“ „welche die Gemüter geistlichen Zielen verschloß. Von da an wandte sich die jüngere Generation vom Bethause ab; der Besuch der Versammlungen wurde schwächer und die Heranbildung neuer Gehilfen und Vorleser schwieriger“, schreibt Knothe.<sup>47</sup>

Vorübergehend schien es so, als könnte eine unter methodistischem Einfluss stehende Erweckungsbewegung in Estland noch einmal neues Leben auch für die Brüdergemeinde entzünden. Die Besucherzahlen stiegen in Süd-estland deutlich an, aber es gab dort keine oder nicht genug Bethäuser und die Gründung neuer Bethäuser – Knothe hätte gern in Märjama ein Haus errichtet – wurde von der Regierung nicht gestattet. Die russische Administration trocknete die brüderischen Posten einfach dadurch aus, dass sie, wenn einer in den Ruhestand ging, den Nachfolgern keine Arbeitserlaubnis gab oder diese viele Jahre hinausschob, so dass keine geordnete Versorgung mehr möglich wurde. Knothe schildert die Probleme in seinem Bericht für die Synode von 1901 anschaulich: „Unsere Bethäuser erstrecken sich immer noch über einen Raum, welcher viermal so groß ist als das Königreich Sachsen; aber ihre Zahl hat seit ungefähr einem halben Jahrhundert, zuerst langsam, später aber ziemlich rasch, etwa um die Hälfte abgenommen ... Gegen etwa 250 Bethäuser in der Blütezeit des Werkes haben wir jetzt nur noch ungefähr 125.“<sup>48</sup> Mit der zum Teil gewaltsamen Enteignung der Bethäuser ging natürlich der Freundeskreis merklich zurück und damit die Liebesgaben der Besucher, die für die Versorgung der Diakone und Gehilfen wichtig waren, so dass die Arbeit auch finanziell für Herrnhut kaum noch tragbar war.

Nach den Angriffen der lutherischen Kirche und dem Versuch, das Diasporawerk in Livland umzubauen, könnte man meinen, dass dieses schon bald am Boden lag. Das ist aber keineswegs der Fall. Der Rückgang

---

<sup>46</sup> UAC-Protokoll vom 21. Mai 1872 (Bd. 2, S. 156, vgl. S. 154–159).

<sup>47</sup> UA, R.2.B.86.d.V. Synode von 1901. Bericht über das livländische Werk.

<sup>48</sup> Ebd.

vollzog sich vielmehr sehr langsam. Von den 13 Diasporaposten im Jahr 1857 bestanden nach über 30 Jahren, also 1887, noch 10: Neuwelke und Birkau, Lindheim, Riga, Dorpat, Grünau, Fellin, Hapsal, Liebwerth, Tuddolin, Insel Oesel). Im Jahr 1900 verblieben noch 6 Posten (Riga, Grünau, Dorpat, Hapsal, Liebwerth, Tuddolin).<sup>49</sup> Als Präses Knothe 1903 in Ruhestand ging, musste er die Bethäuser seines Bezirks Liebwerth der lutherischen Kirche übergeben. 1907 bestanden dann nur noch 2 Posten, Riga für Lettland, und Dorpat für Estland.

Die Entwicklung ist an einzelnen Orten unterschiedlich. Ich habe einmal für den Lindheimer Bezirk die Zahlen verglichen.<sup>50</sup> Hatte der Bezirk 1854 31 Bethäuser, so 1892 noch 22, etwa so viele wie im Jahre 1839. Aber nur an einem dieser Bethäuser fand jeden Sonntag Gottesdienst statt, bei 13 andern nur alle drei, gelegentlich alle zwei Wochen. Bei den übrigen war der Gottesdienst noch seltener. Für uns heute ist erstaunlich, dass alle Bethausgemeinschaften die brüderischen Chorfeste, vor allem das Ehechor-, Kinderchor- und Witwenchorfest mit großer Regelmäßigkeit feierten. Auch die Zahl der Gehilfen ist im Bezirk Lindheim nicht kleiner geworden. Die Stärke von Lindheim lag in der Schule, die dort noch blühte, freilich ging die Zahl der Schüler zurück, als die russische Sprache als Unterrichtssprache für alle Fächer eingeführt wurde, was ein Problem für den brüderischen Schulleiter bedeutete, denn nun wurden ihm junge russisch sprechende Lehrerinnen zugewiesen, die die Herrnhuter Tradition nicht kannten. Mit der Russifizierung ging die Förderung der orthodoxen Kirche als Staatskirche des Landes Hand in Hand.

Neben diesen äußeren Faktoren nennt Knothe auch innere Motive für den Niedergang.<sup>51</sup> Das brüderische Erbe hat durch die Schulbücher, Liturgie-, Gesang- und Erbauungsbücher nicht so stark gewirkt, dass eine lebendigere Herrnhuter Frömmigkeit die Gemeinden noch nach 1860 geprägt hätte. Traditionen der lutherischen Amtskirche wirkten auf die Bethausgemeinschaften ein, wenn sie in landeskirchlicher Trägerschaft standen. Durch die Erweckung in Estland wurde eine Bekehrungsfrömmigkeit einflussreich, die die Frömmigkeit der Gemeinschaften im Sinne amerikanischer Erweckungstheologie veränderte. Der Versuch von 1865, für die Letten eine Neuformulierung der „Häufleins-Ordnung“ unter den gegebenen Umständen schmackhaft zu machen, erreichte sein Ziel wohl kaum. Die Ordnung vermied alle heiklen Punkte, verlegte die Gemeinschaft mit Christus ganz in das Innerliche und suchte eine mögliche Verbindung zur lutherischen Kirche herzustellen, was in der damaligen Situation kaum noch gelingen konnte. Dennoch stellt sie einen eindrucklichen Versuch dar,

---

<sup>49</sup> Vgl. dazu die Angaben in den jeweiligen Jahrgängen der Brüder-Kalender.

<sup>50</sup> UA, R.19.G.a.13.2.14.

<sup>51</sup> UA, R.2.B.86.d.V.

die brüderische Gemeinschaftspflege in einer verbindlichen Form als Verpflichtung zu gegenseitiger Geschwisterschaft zu formulieren. Eine vergleichbare Verpflichtung hat es in Deutschland nicht gegeben, denn die hier üblichen Statuten einer Gemeinde entspringen doch anderen Motiven und enthalten nicht diese Verpflichtung zu einer gleichsam kommunitären Lebensform. Sie werden daher als Anlage 3 abgedruckt. Reizvoll wäre es, diese Ordnung mit einer früheren Fassung zu vergleichen.<sup>52</sup> Was die Brüdergemeinde an der Fortführung des Werkes in Livland festhielt, war die Überzeugung und Hoffnung, den dortigen Christen den Segen einer intensiveren Gemeinschaftspflege zu erhalten, die die Landeskirche nicht anbieten konnte und wollte.

## 6. Schlussfolgerung

Das livländische Werk ist ein Musterbeispiel für die Problematik der brüderischen Diasporaarbeit in dem Fall, wenn es zum Konflikt mit der Landeskirche kommt. Nirgendwo ist dieser Konflikt schärfer geführt worden und folgen- und verlustreicher gewesen als im Baltikum. Der Konflikt war im Grunde nicht zu lösen. Es war wohl so, dass sich die Diasporaarbeit im Baltikum verselbstständigt hatte und auf Grund ihrer Größe, die ja die Brüdergemeinen in Deutschland bei weitem übertraf, zu einem eigenen Kirchenorganismus herangewachsen war. Die Brüder sahen darin einen Segen Gottes, den sie nicht gesucht hatten. Was aber tun, wenn die Landeskirche sich diese Arbeit verbat und in Konfrontation zur Brüdergemeinde ging? Als die Leitung in Herrnhot zu dem ursprünglichen Diasporagedanken einer ‚Ecclesiola in Ecclesia‘ zurückkehren wollte und die geschichtlich gewachsenen Strukturen beschnitt, glaubte ihr das die lutherische Kirche nicht mehr und die lettischen Christen befürchteten, dass man ihnen wichtige Formen der Gemeinschaftsbildung nehmen wolle. Die Unitäts-Ältesten-Konferenz und die Präsidies des livländischen Werkes stritten für ihre brüderische Sicht und setzten sich damit zwischen beide Stühle. Aus lutherischer Sicht sah es so aus, als wollten sie doch eigene kirchliche Verfassungselemente behalten und eine konfessionsübergreifende unionistische Arbeit tun. Aus lettischer Sicht verwässerte und verschenkte man wichtig gewordene Traditionen der Gemeinschaftsbildung und Frömmigkeit.

Wie geht die heutige Brüderkirche mit diesem Konflikt dann um, wenn die lutherische Kirche andere Wege geht, als ihr lieb ist? Kann sie dann noch eine Verlebendigung der Landeskirche erhoffen und durch ihre Angebote erreichen? Das geht doch nur dann, wenn sie in engster Fühlung mit

---

<sup>52</sup> In UA, R.19.G.a.13.2.15 findet sich eine sicherlich ältere Ordnung, leider undatiert, völlig unterschiedlich formuliert, und doch in der Sache ganz verwandt.

der Landeskirche arbeitet und diese ihre Arbeit begrüßt. Dazu bedarf es steter Kontaktpflege und Abstimmung und eines theologischen Grundkonsenses, der immer wieder zu suchen und zu beschreiben ist.

### **Anlage 1: Erlaß des Kaisers Nikolaus I. von 1834**

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen etc., aus dem Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provinzial-Consistorium an sämtliche unter dasselbe sortirende Prediger

Das Livländische Evangelische Provinzial-Consistorium hat in seiner Herbst-Juridique für nöthig erachtet und demnach beschlossen, sämtlichen Predigern seines Bezirkes bei Mittheilung einzelner, auch später noch erfolgten, obrigkeitlichen Bestimmungen und Allerhöchst bestätigten Verordnungen zur schuldigen Nachachtung in Nachstehendem Mehreres zu eröffnen, zu bemerken und anzuordnen:

#### I.

Auf Vorstellung und Unterlegung Sr. Excellenz, des Herrn Ministers der inneren Angelegenheiten, haben Seine Kaiserliche Majestät zu befehlen geruht, wie es in der Predloschenie des Herrn Ministers vom 14. April v. J. Nr. 946, vom General-Consistorium unterm 7. Mai Nr. 464 hieher bekannt gemacht, wörtlich heißt:

„1) Daß sowohl in den bereits bestehenden, und ohne Abänderung verbleibenden, als auch in den neu zu erbauenden Bethäusern und Versammlungen unter Aufsicht der Glieder der Brüdergemeinde, gleichwie in allen andern ähnlichen, nur die Pastoren oder Candidaten der Theologie, welche nach gehöriger Prüfung von den Consistorien, dem 141. § des Gesetzes gemäß, ein Zeugniß über die Erlaubniß zum Predigen (*venia concionandi*) erhalten hätten, oder die im 5. Punkte des Gnadenbriefes vom 27. October 1817 erwähnten, von den Bischöfen der Brüdergemeinde rechtmäßig ordinirten Priester, das Recht hätten, freie Vorträge zu halten.

2) Daß die sogenannten Vorbeter, die von den Gliedern der Brüdergemeinde für die Andachts-Versammlungen erwählt worden, wenn selbige von den Consistorien das in dem § 141 des Gesetzes für die Evangelisch-lutherische Kirche in Russland erwähnte Zeugniß über die Erlaubniß zum Predigen (*venia concionandi*) nicht hätten, nach Grundlage des 17. §s desselben Gesetzes, sich auf das Lesen der heiligen Schrift ohne alle Erklärungen, oder auch der Gebete, Gesänge und geistlichen Abhandlungen aus Büchern, die von den Consistorien genehmigt wären, jedoch gleichfalls ohne weitere Erklärungen, zu beschränken hätten.

3) Daß, übereinstimmend mit dem 24. § der Instruction für die Evangelisch-Lutherische Geistlichkeit, die Kirchspielpastoren und Bezirkspropste nicht nur das Recht hätten, sondern auch, unter strenger

persönlicher Verantwortlichkeit, verpflichtet wären, diese Andachts-Versammlungen möglichst oft zu besuchen, und für die genaue Erfüllung alles in dem obgedachten 24. § der Instruction Angeordneten zu sorgen.

4) Daß alle Versammlungen, die nicht in den bereits errichteten, oder künftig rechtmäßig zu errichtenden Bethäusern bewerkstelligt würden, sondern in Privathäusern, ebenso wie bis jetzt, nach Grundlage des am 1. Mai 1826 erlassenen Allerhöchsten Befehls, verboten seyn müssten, jedoch mit strenger Beobachtung dabei, dass unter diesem Vorwande keine Chicanen und Bedrückung Statt finden, wie dieses in der Allerhöchsteigehändigen Resolution Seiner Kaiserlichen Majestät bestimmt worden.“

Ferner: dass nicht zugelassen werden könne, dass „diejenigen, die es wünschten, und solches feierlich erklärten, den Gliedern der Brüdergemeinde förmlich beigezählt würden, denn 1) bildete die in den Ostsee-Gouvernements wohnenden Herrnhuter weder eine besondere Colonie, noch eine getrennte religiöse Gesellschaft, indem sie sich im Allgemeinen zum Evangelisch-Lutherischen Glauben bekennen; 2) aber wären auch alle Rechte und Vorzüge, die in den Allerhöchsten Gnadenbriefen vom 27. October 1817 und 10. October 1826 erwähnt worden, bloß den wirklichen, d.h. den unter dieser Benennung nach Russland gekommenen Gliedern der Brüdergemeinde verliehen worden, und hätten bloß diesen verliehen werden können, nicht aber denjenigen, die sich hätten einfallen lassen, nach ihrem Gutdüncken diese Benennung anzunehmen.“

Indem das Livländische Provinzial-Consistorium obige Allerhöchst bestätigten Vorschriften zur allgemeinen Wissenschaft bringt, kann es nicht umhin, in Grundlage derselben den Herren Pastoren und Pröpsten seines Ressorts noch folgende Instruction mit dem gemessenen Auftrage zu injungiren: dieselben aufs gewissenhafteste und bei eigener strenger Verantwortung zu befolgen.

1) Haben die Herren Pastoren und Pröpste sogleich nach Eingang dieses den Inhalt dieser Vorschriften den sogenannten Vorbetern in den Bethäusern ihrer Gemeinden bekannt zu machen, auch ihnen in Folge derselben aufs nachdrücklichste alle und jede freien Vorträge zu verbieten, und ihnen zu eröffnen, dass sie sich einzig und allein auf das Lesen der Bibel ohne alle Erklärungen, und der Gebete, Gesänge und geistlichen Abhandlungen, die vom Livländischen Provinzial-Consistorio genehmigt worden sind, gleichfalls ohne weitere Erklärungen, zu beschränken hätten.

„2) Ebendasselbe gilt selbst von den Vorbetern oder Vorstehern der Brüdergemeinde aus den Nicht-Nationalen, falls sich solche in der Gemeinde befinden sollten, und falls sich dieselben bei dem Ortsgeistlichen nicht durch Vorweisung einer, von diesem Consistorio erlangten, *venia concionandi* zu legitimiren vermöchten. Das Berufen auf Instructionen der Missionaire aus den ausländischen Anstalten der Brüdergemeinde oder der sogenannten Vorsteher sichert keinesweges vor Verantwortung und

Beahndung, indem auch diese selbst den Consistorien in dieser Beziehung untergeordnet seyen – und darf daher keine Ausnahme gestatten.

3) Jeder Prediger hat sich die in den Bethäusern gebrauchten Gebet- und Gesangbücher, so wie andere geistliche Abhandlungen, von den Vorbetern vorzeigen und geben zu lassen, und wenn sie nicht die vom Consistorio autorisirten sind, gänzlich für den Gebrauch zu untersagen, und sogleich mit einem Berichte dem Consistorio einzusenden.

4) Wird hiermit sämmtlichen Geistlichen dieses Consistorial-Bezirks gleichfalls bei eigener strenger Verantwortung zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit, und zwar so oft als möglich, die Bethäuser zu besuchen, und sich davon zu überzeugen, ob dieser Allerhöchste Befehl genau befolgt werde; den Herren Pröpsten aber aufgegeben, bei ihren Visitationen gehörig darnach zu forschen: ob und in welcher Art diesen Anordnungen nachgelebt werde. Insofern jedoch Schwierigkeiten sich ergeben, oder Ermahnungen und Vorstellungen nichts fruchten sollten, ist die Hülfe des Consistoriums anzurufen, das eben sowohl seine Geistlichen in ihrer Amtsautorität und pflichtgemäßen Wirksamkeit zu schützen wissen, als auch Pflichtverletzungen mit gebührender Beahndung strafen wird.

Endlich 5) versieht sich das Consistorium zu dem regen Sinne für Recht und treue Pflichterfüllung, wie zu dem ächt Evangelisch-Lutherischen Geiste der Geistlichen dieses Consistorial-Bezirks, dass sie einerseits eben so streng und rücksichtslos und ohne alle unzeitige Nachsicht, und mit Beseitigung aller Menschenfurcht oder Menschengunst, jede Uebertretung der gegebenen Vorschriften zu verhüten streben, aber zugleich andererseits sich selbst dabei vor jeder etwanigen Einseitigkeit, Parteinahme und unchristlichen Intoleranz bewahren werden, die in einem zu weit getriebenen Eifer sich ebenso unchristlich erweisen, als dem 4. Punkte der mentionirten Allerhöchsten Willensmeinung entgegen handeln dürften.

## II.

Bei dieser Gelegenheit findet sich das Consistorium veranlaßt, noch hinzuzufügen: wie einige Herren Prediger, theils bei einer andern obern Landesbehörde, theils bei diesem Consistorio, sich für Anhänger der Brüdergemeinde wegen Errichtung neuer Bethäuser und Schulen intercedirt haben. Wenn solche Intercessionen durch den Ortsprediger aber – so dankbar auch eine derartige Mühwaltung des Seelsorgers in einzlnen Fällen für einzelne entfernt lebende Gemeindeglieder, besonders aus dem Bauernstande, erkannt werden muß – bei den Anhängern der Brüdergemeinde gar nicht als nothwendig erscheinen, als diese ihre Aeltesten, Missionare und ihre Presbyter haben, durch welche sie ihre Ansuchen, wohin gehörig, gelangen lassen können, im Gegentheile den Prediger bei der Obrigkeit, wie bei dem Publico, einer besonderen Hinneigung zu den Anhängern und einer einseitigen Parteilichkeit für sie verdächtig machen, welcher Verdacht auf dem Prediger, als dem nach Grundlage des 24. §s der Instruction für die Geistlichen, und nach den

mentionirten Bestimmungen gesetzlich autorisirten Beaufsicliter, durchaus nicht einmal ruhen dürfe: so werden alle solche Intercessionen von Amtswegen in Angelegenheiten der Brüdergemeinde den Herrn Predigern für die Zukunft gänzlich untersagt.

Riga Schloß den 25. Februar 1835

**Anlage 2: Brief der Pebalg'schen Gehilfen-Konferenz an die UAC vom 24. Dezember 1860 (UA, R.19.G.a.16.3.3.a, 4 S.)**

Antwort an unsere Unitäts-Aeltesten-Conferenz auf ihren Brief vom 21. März 1860 von den Brüdern in Neu-Pebalg (vom 24. Dez. 1860)

Den lieben Brief nebst Gruß von der Aeltesten-Conferenz haben wir lettische Pebalgische Diasporabrüder gelesen und aus ihm zu unserem Trost ersehen, daß wir in unseren zerstreuten Brüderhäuflein nicht allein diejenigen sind, die die schwere Last des Druckes tragen, sondern daß unsere Verbindung eine solche ist, daß die Zions Wächter, unsere Vorgesetzten und Pfleger, zugleich mit uns Theil nehmen, unter derselben Last sich beugen und für uns zum Herrn flehen, wodurch auch wir gestärkt und ermuthigt werden, unsere Beschwerden und wie es mit unseren Brüderhäuflein steht, darzulegen.

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß den Lutherischen Pastoren die Einrichtungen der Brüdergemeinde nichts Fremdes sein mögen und daß sie eine geheime Feindschaft gegen ihre Häuflein haben. Der gegenwärtige Geist der Lutherischen Pastoren ist ganz der alte, der er damals war, als die Brüder auch in unserem Lande ins Gefängniß gelegt wurden und sie Bande und Schläge erduldeten, wie er zu allen Zeiten ganz klar sich zeigt darin, daß alles Brüderwerk ihnen zuwider ist; und diese Feindschaft hat ganz besonders von der Zeit an ihr Haupt erhoben, als bei der Krönung des Kaisers Alexanders II. der Lutherischen Kirche das alte Recht erneuert wurde, daß sie in unserem Livland *die herrschende Kirche* sein soll.

Schon vom Jahre 1834 an kam der geheime Betrug an das Tageslicht, der bis dahin wie verborgen gewesen war und offenbarte den bis dahin gehofften Geist der Eintracht, denn nun verbot man durch neue Consistorial-Befehle den lettischen Brüdern die Ansprachen und Reden, und als man damit fortfuhr, so drohete man alsdann mit obrigkeitlicher Bestrafung; man verbot die Seelenpflege und die Zucht bei den Bethäusern, welche nur allein zu dem Geschäft der Pastoren gehörten, und so nahm man auch unsere anderen Einrichtungen. Den deutschen Brüdern verbot man uns zu besuchen und unter uns Gottes Wort zu lehren, des Kaisers Alexanders I. Gnadenbrief so auslegend, daß ihnen dies nur bei demjenigen Bethause, bei welchem sie ihre Wohnstätte aufgeschlagen, erlaubt wäre. Zugleich wurden sie vor unseren Ohren von den Lutherischen Pastoren auf alle Weise ge-

schmäht und beredet, daß wir ihrer durchaus nicht bedürften, die Schuster und sonstige Handwerker wären und die hier als Faullenzer und Hungerleider, [die] die von den Pastoren in der Erkenntniß weiter geförderten und ausgestatteten Lutherischen Gemeindeglieder vom wahren, rechten Glauben ab- und verführten, indem sie diese der gehofften Gaben wegen zu Vorlesern an den Bethäusern einsetzten. –

Obgleich es uns sehr wehe that, die so verschmähen zu hören, die uns zu dem wahren, einigen Lebensquell geführt hatten, so wurde doch Alles erduldet und mit der Liebe zugedeckt, damit wir unserer Verbindung nicht noch größeren Schaden zuzögen und es wurde genügend gesucht sich zu vereinigen und gemeinsam zu arbeiten; als wir so die Eintracht im Geiste durch das Band des Friedens halten wollten, so zeigten sich dennoch verschiedene Schäden, verlangte man nämlich von uns völlige Lossagung von den deutschen Brüdern und die alleinige Abhängigkeit unserer Bethäuser mit allen ihren Verbindungs-Häuflein von dem Pastor und seinen Befehlen. Mit solcher Gewalt und Ungerechtigkeit nahm man die Bethäuser unter sich; das stand so zwei Jahre, während welcher Zeit man den lettischen Brüdern wohl gestattete, nach des Pastors Anordnung zu arbeiten. Das war für unsere Häuflein ein schwerer Schlag und gereichte ihnen zu großem Verfall, denn wer die Pflege der Brüder liebte, zog sich von den Bethäusern zurück, desshalb weil eben diese dort fehlte, und wer die Welt lieb hatte, der ergab sich ihren Lüsten. Nun zeigte sich ein nicht guter Geist, der über die Lutherische Gemeine die Herrschaft bekam, daß nämlich viele ihren Glauben verließen, wodurch auch die Brüder eine schwere Arbeit hatten, ihre zerstreuten Häuflein zu erhalten. Standen nun gleichwohl immerhin die Bethäuser unter der Leitung der Pastoren, so stärkten sich dennoch die lettischen Brüder und fingen von Neuem an unter Mitwissen ihrer Pfleger, die Bethäuser nach Brüderweise zu pflegen und die Gemeinstunde allmonatlich zu besonderer Versammlung zu bestellen, wodurch die Gemeinen sich wieder erneuerten; auch die Pastoren verboten den deutschen Brüdern nicht mehr uns zu besuchen und uns im Glauben zu stärken.

Als darauf die Lutherische Kirche sich wieder erholt hatte, fing man aufs Neue an auf alle Weise gegen die Brüder sich anzustrengen: Alt und Jung redete man an und drängte man, von den Brüdern sich zu trennen als von einer unnützen Secte, was man von der Kirchencanzel stets wiederholte, sie als gröbsten (äußersten) Auskehricht bezeichnend; und wenn Jemand bei der Kirche ein Amt hatte, den sah man als Mitglied der Secte an und selbstredend konnte der sein Amt nicht länger behalten, wenn er zu den Brüderstunden sich noch halten wollte, wodurch auch Einige, die ihr Amt und die Ehre bei der Welt liebten, von den Brüdern sich trennten; als man aber damit auch nicht viel ausrichten konnte, so wurde dies ausgedacht, diejenigen, welche als neue Mitglieder zu den Brüdern kamen, als Secten Genossen anzusehen, um sie zu überreden, diese zu verlassen, wesshalb der Pastor diese in die Kirche beschied, um dort vor ihm ihre Reue darüber, daß

sie von ihrer Mutter – dem Lutherischen Glauben – weg dem fremden und betrügerischen Brüderglauben sich zugewendet hätten, aussprechen zu müssen, worauf sie dann wieder zum Lutherischen Glauben angenommen und in demselben eingeseget werden könnten. Alle giengen bei dem Pastor vorbei, ein Jeder mit dem Bekenntniß, daß keinerlei Sectirerei noch fremder Glaube in dem Bethause ihnen gelehrt werde, noch daß sie sich von demjenigen Glauben abgewendet hätten, bei welchem zu verbleiben sie das feierliche Versprechen gegeben (geschworen) haben. Darüber noch mehr erzürnt, kam der Pastor bei der Obrigkeit klagbar ein, bis diese auch die Gemeinstunde verbot, diesen Befehl durch die Person des Pastors verkündigen lassend.<sup>53</sup> Von der Zeit an kommt die Gemeinde nicht mehr zusammen; doch wurde dem Pastor gesagt, daß wir damit nicht zufrieden sind, sondern unsere Erlaubniß bei der Obrigkeit nachsuchen werden.

Hiernach ist es einleuchtend, daß in den Schulen und bei anderen Gelegenheiten, wenn Gottes Wort verkündigt wird, Angesichts der Gemeinde und vor unseren eigenen Kindern über uns gesprochen und so gegen die Brüdergemeinde gelehrt wird, daß man nachgerade nur die mit Teufeln bemahlte Mütze uns nicht auf den Kopf setzt. Zugleich lehrt man unsere Kinder mancherlei weltliche Gesänge und weist ihnen der Welt Freuden und Lustbarkeiten an<sup>54</sup>, welche dem menschlichen Fleischessinn gerade wohlgefallen, mit der Intention, durch solche Freiheit des Fleisches unsere Kinder noch vollends uns abwendig zu machen, so daß nichts Anderes mehr übrig bleibt als zu weinen und über die Zerstörung der Gemeinde Gottes zu trauern.

Daß unsere Pfleger schon früher der Obrigkeit ein solches Versprechen gegeben hatten: „*Nichts zu thun, was den Gebräuchen der Lutherischen Kirche fremd wäre*“, welches sie in dem guten Glauben abgaben, daß seither nichts dergleichen in dem Gange unseres Brüderwerkes sich vorfand, das war uns lettischen Brüdern unbekannt geblieben, was wohl von der einen Seite als gut sich erweist, *des Friedens und der Ruhe wegen*, von der anderen Seite aber *geben wir ab von der Wahrheit* und dadurch ist den Gegnern die Macht eingeräumt, alle Einrichtungen zu nehmen, welche die ersten Arbeiter mit vielen Thränen, Leiden und sauren Mühlen unserem Brüderwerke zur Erbauung hinterlassen haben.

Wie von unseren Pflegern jetzt der Grund unserer Gemeinschaft und der Seelenpflege angezeigt wird, so ist er ganz derselbe, der er bei unseren einzelnen Häuflein war und der er auch in alle Zukunft bleiben soll; während wir jedoch mit aller Willigkeit unter diese Anweisung uns beugen,

---

<sup>53</sup> Fußnote im Original: Kläger, Verkündiger und Vollstrecker des Urtheils ein und dieselbe Person. Anm. des Uebersetzers.

<sup>54</sup> Fußnote im Original: Die Liste der zunehmenden außerehelichen Geburten; jeder Kirchgänger erschrickt über die Menge solcher Taufen. Uebersetzer.

bleibt uns aber der Segen vorenthalten, den wir durch die Aufnahme erhielten. Der alte Gang ist uns bekannt, aber wie es sich mit dem gegenwärtigen gestalten wird, ist uns verborgen und es spricht von selber, daß Muth und Zuversicht unter bewandten Umständen die Seelen zu pflegen wohl schwinden dürften und bald wird die Zeit gekommen sein, daß unsere Pfleger ohne Arbeit bleiben werden, was sie uns zu verlassen nöthigen wird und die Gegner werden das erreicht haben, was sie beim Beginne dieses Streites bezweckt hatten.

Bei allen diesen Beschwarnissen und Kümernissen fühlen wir doch voll Hoffnung, daß selbst die Pforten der Hölle die Gemeinde des Herrn nicht überwältigen sollen und desshalb bleibt unser Bittgesuch dieses, für welches wir täglich seufzen und unsere Herzen zu dem Herrn erheben, welchem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist und welcher, zu des Vaters Rechten sitzend, uns mit unaussprechlichen Seufzern vertritt:

1. Bei der Lutherischen Kirche zu verbleiben mit allen Einrichtungen und der Pflege der Brüdergemeinde, wozu wir namentlich bitten um: a. der Brüder Predigten<sup>55</sup>, Reden und Lebensläufe, b. die Gemeinstunde, c. die Chöre und Chorfeste, d. die freien Gebete und e. den brüderlichen Besuch von anderen Seiten zum Behufe der Glaubensstärkung.

Alles dieses unter der Leitung der deutschen Brüder und zwar nicht in Gemäßheit alter Gewohnheiten, sondern wie diese es in jedem besonderen Falle für nothwendig und nützlich erachten, und falls das Konsistorium dieses von der Hand weiset,

2. vollständige Aufnahme zu der Brüderkirche zu erhalten, in welcher wir bisher einzig und allein die Glaubenserkenntniß der Apostel, der ersten christlichen Gemeinde und des Kirchenvaters Martin Luther gefunden haben und in welcher wir diese in Zukunft auch zu erlangen hoffen, unter deren Pflege wir alles Leid, jegliche Beschwerde und das Kreuz unsers Heilandes auf uns zu nehmen und in gläubiger Verbundenheit mit Ihm zu bleiben Willens sind, bis Er uns und allen Gläubigen das ewige Leben geben wird.

Daß der Geist der Zucht und des Gehorsams von uns gewichen ist, das zeigt sich darin, daß des äußeren Streites wegen wir bei dem verharren, was die bisherigen Einrichtungen mit sich brachten (was wir gelernt hatten), des derzeitigen Bedürfnisses halben, aber dennoch nehmen wir gern und willig unserer Pfleger Anweisung an, bitten jedoch uns nicht mit manchen Veränderungen hinsichtlich unserer äußeren Einrichtungen zu beschweren, denn uns bleibt unabwendlich Ein und dasselbe Ziel, auf welches auch in der vergangenen Zeit *einzig und allein* hingewiesen wurde und Welcher Selber gesagt hat: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe.

---

<sup>55</sup> Fußnote im Original: Predigten i. e. Ehrenname für die deutschen Brüder-Reden.

Wenn wir darauf sehen, wie bei aller dieser Arbeit die Zucht und Vermahnung aufgenommen worden ist, von einem Jeden ins Besondere, und auf die Unlauterkeiten, welche sich bei uns finden, dann dürfen wir unsere Augen nicht aufschlagen, sondern müssen lediglich auf des Herrn Gnade blickend mit David beten: Schaffe in mir, Gott etc. Ps. 51, 12–14.

Schließlich danken wir der Unitäts-Aeltesten-Conferenz für die Gewogenheit ihrer Unterweisung und bitten dieselbe herzlich, unsere äußere Beschwernisse wie auch unsere innere Bedürfnisse dem Heiland vorzutragen und in Seinem Namen ihren Rath uns zu ertheilen, welchem mit aller Willigkeit und kindlicher Ergebenheit gehorchen werden die Brüder der lettischen Diaspora in Neu-Pebalg Aughtahr Jahn Zihrul im Namen der anwesenden Gehilfenbrüder der Conferenz, den 24ten December 1860.

*[Es folgt eine hier nicht abgedruckte Beilage.]*

### **Anlage 3: Häufleins-Ordnung, zusammengestellt auf der Conferenz der Livländischen Arbeiter in Wilkenpahlen im August 1865 (UA, R.19.G.a.16.3.4)**

I. Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm (1 Joh 4,16). Diese Liebe hat Gott durch das Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi uns kund gethan, damit wir der göttlichen Liebesnatur theilhaftig werden (2 Petr 1,4) und dadurch eintreten sowohl in die Gemeinschaft mit dem Vater und dem Sohne als auch in die Gemeinschaft unter einander als der Leib Christi (1 Joh 1,3).

II. Das hat uns Gott auf sichtbare Weise offenbart durch das Gnadenwunder an dem ersten Pfingstfest. Durch die Ausgießung des Heiligen Geistes über die Dreitausend, welche an Christum gläubig wurden und durch die Taufe die Versiegelung der Vergebung ihrer Sünde erhielten, bildete sich die erste christliche Gemeine. Die Glieder dieser Gemeine waren ein Herz und eine Seele und eine wahre Gemeine Jesu. Sie lebten nicht mehr sich selbst, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden war. Sie legten den alten Menschen ab, der durch Lüste in Irrthum sich verderbet und zogen den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit (Eph 4, 22–24).

Nicht lange aber dauerte es, so erfüllte sich das Wort des Heilandes: Als die Leute schliefen, kam der Feind und säte Unkraut unter den Weizen. Und das Unkraut vermehrte sich besonders seit der Zeit, da die Verfolgungen aufhörten, da die Kirche nicht mehr eine Gemeine von Blutzengen war und es vielmehr eine Ehre war, der christlichen Kirche anzugehören. Da kamen viele hinzu, welche dem Evangelio nicht von Herzen zugethan waren, nur um ihr Ansehen, das sie früher im Heidenthum gehabt hatten, bei der jetzigen christlichen Obrigkeit nicht zu verlieren. Die reine Lehre von dem tiefen Verderben des Menschen und von der Sündenvergebung durch das allein vor Gott gültige Versöhnungsoffer Christi und in Folge davon, die

Liebesverbundenheit gingen für die große Masse der Namenchristen verloren. Aber auch in den finstersten Zeiten des Heidenthums sind, der großen Menge verborgen, silberne Strömlein in der großen Wüste zu erkennen, nämlich Verbindungen solcher Seelen, die sich von der Welt unbefleckt zu erhalten und Lehre und Leben nach den Worten Christi und seiner Apostel zu richten suchten. *Zu diesen Strömlein, welchen nach der Wiederaufrichtung der reinen Lehre durch Dr. Luther neue Kraft zugeführt wurde, gehört durch Gottes Gnade auch unsre Bräuderkirche.* Sie trägt es daher überall, wo der Herr ihr eine Thür aufthut, darauf an, durch ihre Diener das Testament Christi zu erfüllen an denen, welchen, wie jenen Dreitausend am ersten Pfingstfest oder jenem Kerkermeister zu Philippi, eine Antwort auf die Frage am Herzen liegt: Was soll ich thun, daß ich selig werde? Da zeigen wir Allen den graden und Allen offenen Weg zum Kreu Christi, wo Vergebung, Friede, Freude und Seligkeit für Zeit und Ewigkeit zu finden ist, um sie durch den Glauben an Jesum zu Gliedern seines Leibes zu machen.

Seht, das ist die Veranlassung, daß unsre Vorfahren und wir auch in dieses Land gekommen sind, aus solchen erweckten Seelen Gemeinschaften zu sammeln. Ihr habt wohl von Euren Eltern und Voreltern gehört, manche wohl auch an ihren eigenen Herzen erfahren, welche Segen sich in früheren Zeiten hier ergoßen haben, weil es dem Herrn gelungen, die göttliche Traurigkeit zu erwecken, welche wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereuet, und diese erweckten Seelen in eine lebendige Liebesgemeinschaft nach dem Sinn Christi und nach der Weise der ersten Christen Gemeinen zu vereinigen. Ach, daß wir doch sagen könnten, daß es noch so wäre wie damals, da die Seelen zerfloßen bei dem Genuß der Seligkeit, die in der lebendigen Erkenntniß eines Sünderheilandes zu finden ist. – Aber der Herr hat auch Euch sagen müssen, was er im Buche der Offenbarung der Gemeinde zu Ephesus zu sagen hatte: Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlassen hast. Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße und thue die ersten Werke (Offb 2,5). Er, der Augen hat wie Feuerflammen und der Herzen und Nieren prüft, hat erkannt, daß unter dem großen Haufen derer, *die wir in früheren Jahren als unsre Brüder und Schwestern in unsre Gemeinschaft aufgenommen haben, gar viele waren, die sich wohl äußerlich zu uns hielten, die deßhalb auch glaubten, daß sie lebten und waren doch todt;* aber nur Wenige, die sich von der Welt unbefleckt erhalten und ihr Herz dem Heiland zum Eigenthum hingeben wollten. Er hat Euch durch die Aeltesten der Bräudergemeine in Deutschland vor einigen Jahren das äußere Band der Gemeinschaft, nämlich die Aufnahme und die besonderen Versammlungen, zu denen außer den Aufgenommenen keine Anderen kommen durften, genommen. Das hat er aber nicht gethan, weil er Euch verstoßen will, sondern weil er diejenigen züchtigt, die er lieb hat. Das haben aber viele so verstanden, als ob es mit der Verbindung überhaupt aus sei; und darum wollen wir Euch hiemit nochmals ausdrücklich versichern, daß dies keineswegs unsre und unsrer Vorgesetzten Meinung und noch weniger *des Hauptes der Gemeinde,* Jesu Christi, ist, sondern daß Ihr zur Erkenntniß Eures Zurückbleibens kommt, und mit

Inbrunst um Erneuerung der vorigen Gnadenzeiten für Euch und Eure Kinder fleht.

III. So hört, daß, obgleich Allen die Thüre zu unsern Sonntagsversammlungen offen steht, wir auch ferner bei unserem Ziel bleiben, solche Seelen in unsre besondere Pflege zu nehmen und mit ihnen das Band der brüderlichen Gemeinschaft zu halten, denen, weil sie sich in aufrichtiger Sinnesänderung zum Heiland bekehren wollen, es nicht genügen kann, eine äußere Erkenntniß der Wahrheit zu haben, sondern die ein sehnliches Verlangen haben, dem zu leben, der sich selbst für uns gegeben hat, die aber die eigene Schwachheit fühlen und sich darum nach Mitgliedern auf dem Lebenswege umsehen.

IV. Damit es Euch aber an einem Kennzeichen nicht fehlt, nach dem Ihr prüfen könnt, ob Euer Sinn darauf gerichtet ist und damit Ihr nicht einen Thurm baut, ohne die Kosten zuvor überschlagen zu haben, so legen wir Euch aufs Neue das vor, worauf zu den Zeiten Eurer Väter unsre Gemeinschaft gegründet war und was sich billig in dem Wandel eines Jeden zeigen muß, *den wir als unsern Bruder und unsre Schwester ansehen können.*

1. Unser Glaubensgrund ist Christus und sein Verdienst durch sein Blutvergießen. Darauf sind wir mit ihm und unter einander vereinigt und darauf setzen wir unsre Hoffnung im Leben und im Tode. Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn (Phil 1,21). Das wollen wir aber nicht blos mit Worten bekennen, sondern auch in unserm Herzen tragen und in unserm Wandel beweisen.

2. Wir Vereinigten wollen uns von dem Geiste des Heilands bewahren laßen in der Armuth am Geiste und uns in täglicher Buße vor dem Kreuze des Heilandes als solche Sünder demüthigen, die aus sich selbst nichts Gutes vorzubringen haben und sich selbst nicht helfen können.

3. Weil wir so ganz auf den Heiland angewiesen sind, wollen wir täglich in uns erwecken laßen den Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt.

4. Zugleich aber wollen wir uns bei dem Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, nicht beruhigen, bis wir in der erneuerten Bestätigung der Vergebung unsrer Sünden des Friedens Gottes theilhaftig werden.

5. Diese Gnade wollen wir uns erlehen in einem treuen Gebetsumgang mit dem Heiland, damit wir in seiner Erkenntniß wachsen und im Glauben stark, in der Liebe brünstig und in der Hoffnung fröhlich werden.

6. Weil wir die Unzuverlässigkeit unsers Herzens kennen, wollen wir unsre Erkenntniß und Herzenserfahrung fleißig in dem Lichte des göttlichen Wortes prüfen und daher dieses göttliche Wort treulich gebrauchen.

7. Haben wir nach diesen Stücken unsre Herzen in ihrem Verhältniß zum Heiland geprüft, so wollen wir nun noch unser Verhältniß zu unserm

Nächsten und unsern Wandel überhaupt, wie er Kindern Gottes ziemt, ins Auge faßen.

8. Wir wollen einander brüderliche Handreichung für unser geistliches und leibliches Wohl thun, in Sanftmuth einander tragen und in Demuth Einer den Andern höher achten als sich selbst. Kinder Gottes dürfen nicht in Zank und Feindschaft leben; bei Streitigkeiten wollen wir suchen, ohne das weltliche Gericht uns zu vergleichen und einander gern vergeben (Phil 2, 3.4; 1 Cor 6,7).

9. Unsre eigenen Fehler wollen wir ohne Beschönigung bekennen, uns gegenseitig erinnern und gern brüderliche Ermahnung und Zucht annehmen. Wer aber andere erinnert, möge wohl beherzigen: Siehe aber auf dich selbst, daß du nicht auch versuchet werdest (Gal 6,1).

10. In dem uns zugewiesenen Berufe wollen wir es redlich und ehrbar zugehen lassen vor Gott und vor den Menschen (2 Cor 8,21) und jederzeit bedenken, daß, wer im Kleinen unrecht ist, ist auch im Großen unrecht (Luc 16,10).

11. Arbeit ist uns von Gott zum Segen für Leib und Seel gegeben. Darum wollen wir darin nicht läßig sein, uns ebensowohl vor ängstlichen Sorgen der Nahrung als vor Trachten nach Reichthum und eitler Ehre bewahren lassen, eingedenk des Wortes des Apostels (1 Tim 6,6): Es ist aber ein großer Gewinn, wer gottselig ist und läßt ihm genügen.

12. Die leiblichen Gaben Gottes wollen wir mit Mäßigkeit gebrauchen und mit Danksagung genießen. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse und dergleichen Zusammenkünfte wollen wir nach dem Sinne des Heilandes begehen und nicht danach fragen, was die Welt dazu sagt: Denn der Welt Freundschaft ist Feindschaft gegen Gott (Jak 4,4). Wir sollten Gott danken, daß er uns erlöst hat von unserm eitlen Wandel nach väterlicher Weise.

13. Eheleute sollen geistlich und leiblich einander Gehülfen sein auf dem Lebenswege. Beim Eintritt in die Ehe wollen wir nicht, wie die Kinder dieser Welt von der Augenlust, Fleischeslust und dem hoffärtigen Leben uns beherrschen lassen, sondern mit dem Gebet zum Herrn in diesen Stand treten, daß er uns eine solche Seele zuführe, die uns Hülfe leisten kann auch auf dem Wege ins ewige Leben. Die Kinder betrachten wir als ein uns vom Herrn anvertrautes Pfand und wollen sie fleißig in unsre Versammlungen mitnehmen.

14. Die Wirthe sollen das Wort Gottes reichlich in ihren Häusern wohnen lassen, ihren Untergebenen zu einem gottseligen Wandel durch Wort und Beispiel Anleitung geben und sie mit Sanftmuth und Liebe regieren. Die Dienstboten dagegen sollen ihren Wirthen und Vorgesetzten gehorsam sein und sie ehren (1 Tim 6,1).

15. Den Anordnungen der weltlichen Obrigkeit hat man mit Ehrerbietung und getreulich zu gehorchen und für sie zu beten. Denn solches ist gut, dazu auch angenehm vor Gott, unserm Heiland (1 Tim 2,3).

16. Den Gottesdienst wollen wir ohne Noth weder in der Kirche noch im Bethause versäumen und die Pastoren lieben und ehren: Denn durch sie

läßt uns Gott sein Wort und seine Sacramente darreichen und uns ermahnen: Lasset Euch versöhnen mit Gott (2 Cor 5,20), auf daß sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist uns nicht gut (Ebr 13,17).

17. In den Bethäusern und an heiliger Stätte wollen<sup>56</sup> wir immer deß eingedenk sein, daß wir uns um unsers Seelenheiles willen daselbst versammeln und wollen daher alle Unterhaltung über weltliche Angelegenheiten vermeiden.

18. Wer den abergläubischen Gebräuchen, Zauberei, Diebstahl, Lüge, Betrug, Freßen und Saufen und anderen Werken der Finsterniß und des Fleisches nicht absagen will, den können wir nicht für ein Kind Gottes und für den Unsern erkennen. Denn man kann nicht Gott und Belial zugleich dienen.

19. Wir wollen aber, wenn wir allen diesen Stücken nachstreben, keine eigene Gerechtigkeit dadurch aufrichten, sondern im Bewusstsein unsrer täglichen Schulden unsre Hoffnung allein setzen auf die Gnade im Blute Jesu.

Weßen Sinn es ist, in diesen Stücken, sei es auch beim Gefühl seines Zurückbleibens durch Gottes Gnade zu wachsen, den erkennen wir als unsern Bruder und unsre Schwester an.

### **Dietrich Meyer, The Synod of 1857 and the Decline of the Livonian Project**

After various negotiations Tsar Alexander I finally gave the Moravian Church a legal basis for its diaspora work in the Baltic territories on 27 October 1817. However, his successor Nicholas I removed this to a significant extent with his new church constitution of 1832 and his decree of 1834. That gave the Lutheran Church in the Baltic territories, which was growing in strength and which missed in Herrnhut a clear confessional basis, many opportunities to limit the Moravian Church's activity in the Baltic territories, to cast suspicion upon it and break it up. The Synod of 1857 therefore decided to respond to the critical comments to some degree, in order to restore a trustful co-operation with the Lutheran Church. The article shows first what the limitations were and secondly why the indigenous assistants saw this compromise as a betrayal of the Moravian Church in the Baltic territories. The Synod's decisions did not bring success. Nevertheless, the end of the work was brought about not by the Synod's decisions but by external influences: the takeover of countless prayer halls by the Lutheran Church, Government policy directed against the Moravians, and the rise of

---

<sup>56</sup> Mit Bleistift verbessert in: Wie in den Kirchen so auch in den Bethäusern wollen wir ...

the national movement of the Young Estonians and Young Letts. In the appendix three documents are reproduced: (1) Tsar Nicholas I's decree of 1834; (2) the letter of the Latvian assistants from their conference in Pebalg of 24 December 1860; and (3) the constitution of the prayer hall communities ('Häufleinsordnung' or 'small groups order') of 1865.